

## „Schaffe und Wohne z’Winterthur“

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die vorliegende Volksinitiative „Schaffe und Wohne z’Winterthur“. Gestützt auf § 96 des Gemeindegesetzes, §§ 120 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und §§ 13 ff. der Winterthurer Gemeindeordnung stellt die Volksinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Winterthur vom 26. November 1989 wird wie folgt ergänzt:

### Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

#### A. Allgemeines und Aufgaben, § 1

<sup>3neu</sup> Die Stadt Winterthur fördert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt und strebt eine ausgeglichene Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze und der Bevölkerung an. Um das Verhältnis von Arbeitsplätzen zur Bevölkerungszahl zu erhöhen und an die Werte anderer Städte mit Zentrumsfunktion anzugleichen, trifft der Stadtrat die notwendigen Massnahmen oder unterbreitet solche dem Grossen Gemeinderat.

<sup>4neu</sup> Alle Beschlüsse des Stadtrats und des Grossen Gemeinderats mit Auswirkungen auf das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten werden dahingehend überprüft, wie sie das Ziel der Erhöhung der Arbeitsplatzdichte gemäss §1 Abs. 3 unterstützen. Der Stadtrat erstattet dem Grossen Gemeinderat alle 2 Jahre Bericht zu den getroffenen Massnahmen und den erzielten Fortschritten.

<sup>5neu</sup> Ausgehend von 56 Arbeitsplätzen pro 100 Einwohner/innen im Jahr 2008 gelten für die Umsetzung von §1 Abs. 3 folgende Zielwerte für die Arbeitsplatzdichte:

- bis 2020: 65 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner/innen
- bis 2030: 70 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner/innen

### Begründung

Das starke Wachstum der Wohnbevölkerung stellt Winterthur vor grosse Herausforderungen. Immer mehr Winterthurer müssen für ihre Arbeit wegpendeln. Winterthur soll keine „Schlafstadt“ werden, sondern auch genügend Raum zum Arbeiten bieten. Der Anteil von 56 Arbeitsplätzen auf 100 Einwohner/innen in Winterthur (Stand 2008\*) ist im Städtevergleich extrem tief: Der Wert beträgt mehr als 90 im Durchschnitt der Städte mit über 100'000 Einwohnern und mehr als 75 für Städte mit 50-100'000 Einwohnern. Unter den 20 grössten Städten liegt Winterthur hinter Biel oder Thun auf Rang 17, vor Köniz, Vernier und Uster. Besonders problematisch ist, dass die Arbeitsplatzdichte ohne Gegenmassnahmen noch weiter sinken wird.

Die Initiative gibt Gegensteuer. Notwendige Massnahmen betreffen vor allem die Planung (Richtplan, Zonenplan usw.), den Umgang mit städtischem Land, die Standortförderung, die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen und allgemein die Förderung des Unternehmertums. Wohnen und Arbeiten müssen wieder näher zusammenrücken können. Das erhöht die Chance auf einen Job in Velo- oder Fussdistanz. Kurze Wege reduzieren die Pendlererei und bringen wertvolle Zeitgewinne. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Winterthur, auch bei den Steuern, wird verbessert. Dies bei gleichzeitiger Entlastung der Verkehrsinfrastruktur. Die Initiative stärkt somit Winterthur als Wirtschaftszentrum, bringt ökologischen Gewinn und erhöht die Lebensqualität.

\* Massgeblich ist die Zahl der Beschäftigten des 2. und 3. Sektors gemäss Eidgenössischen Betriebszählungen und die Zahl der Einwohner/innen gemäss Einwohnerkontrolle am Ende des Jahres (2008: 56'344 Beschäftigte pro 100'978 Einwohner/innen)

| Name<br>(Blockschrift) | Vorname | Geburts-<br>jahr | Adresse<br>Strasse & Hausnummer | Unterschrift<br>Eigenhändig | Kontrolle<br>leer lassen |
|------------------------|---------|------------------|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
|                        |         |                  |                                 |                             |                          |
|                        |         |                  |                                 |                             |                          |
|                        |         |                  |                                 |                             |                          |
|                        |         |                  |                                 |                             |                          |
|                        |         |                  |                                 |                             |                          |

**Initiativkomitee:** Beat Meier, Rychenbergstrasse 188; Katrin Cometta-Müller, Haldenstrasse 80; Stephan Furrer, Römertorstrasse 22; Silvia Gygax-Matter, Hermannstr. 26; Andreas Ruckstuhl, Else-Züblin-Strasse 97; Christine Stähli, Sonnenbergstrasse 20; Annetta Steiner, Tösstalstrasse 16; Martin Zehnder, Brühlbergstrasse 65; Michael Zeugin, Anton Graff-Strasse 22.

Beginn der Unterschriftensammlung durch amtliche Veröffentlichung der Initiative: 31.10.2013; Ablauf der Sammelfrist: 30.4.2014

Auf dieser Liste dürfen nur Personen mit Stimmberechtigung in der Stadt Winterthur unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 & 282 StGB strafbar. Das Initiativkomitee ist vorbehaltlos ermächtigt, das Initiativbegehren mit Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder zurückzuziehen.

Bitte den vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen möglichst rasch einsenden an:  
Grünliberale Partei, Postfach 1830, 8401 Winterthur.